



**Ansprechpartner**  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de  
www.adh.de

## Ausschreibung

# adh-Open

# Disc Golf 2019

**21. bis 22. September 2019**  
**Disc Golf-Anlage TU-Lichtwiese**

**Ausrichter:**  
**Technische Universität Darmstadt**  
in Kooperation mit dem FSV Darmstadt

**Meldeschluss: 06. September 2019**

In Kooperation mit dem  
Frisbeesportverein  
Darmstadt



**Gesundheitspartner**



Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

**VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

**AUSRICHTER:** **Technische Universität Darmstadt**  
in Kooperation mit dem FSV Darmstadt

**AUSTRAGUNGSORT:** Disc Golf-Anlage TU-Lichtwiese

**TERMIN:** **21.09. – 22.09.2019**

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidestättlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Sie findet zu Beginn der Veranstaltung statt. Termin und Ort werden spätestens bei der bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**MELDUNGEN:** Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate  
**online unter: [www.adh.de](http://www.adh.de) (im passwortgeschützten Bereich)**

Die Meldung zur adh-Open 2019 „Disc Golf“ erfolgt wie folgt:  
Die einzelnen Teilnehmenden melden sich und ggfs. ihr Team unter folgendem Link für die Veranstaltung an:

[https://online-anmeldung.usz.tu-darmstadt.de/angebote/aktueller\\_zeitraum/adh-Open\\_Disc\\_Golf.html](https://online-anmeldung.usz.tu-darmstadt.de/angebote/aktueller_zeitraum/adh-Open_Disc_Golf.html)

Um in die adh-Open Wertung aufgenommen zu werden, muss zusätzlich eine Meldung durch die jeweilige Hochschulsporteinrichtung beim Hochschulsport der TU Darmstadt erfolgen. Die Meldung hat per Mail an [simon@usz.tu-darmstadt.de](mailto:simon@usz.tu-darmstadt.de) zu erfolgen und muss folgende Angaben enthalten:

- Name der Hochschule
- Namensliste

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**MELDESCHLUSS:** **06. September 2019** (Eingangsdatum!)

**TEILNEHMER\*INNEN:** max. 72 Teilnehmer\*innen  
adh-Mitgliedshochschulen vor Nicht-Mitgliedshochschulen.

**STARTGELDER:** € 15,- pro Einzeldisziplin  
€ 21,- pro Team

Das Startgeld wird im Rahmen der Anmeldung per Lastschrift eingezogen. Bei einer Stornierung werden Bankbearbeitungsgebühren in Höhe von 5 € fällig.

**NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen sind ausschließlich nur am Wettkampftag gegen Barzahlung möglich, wenn das Teilnehmerlimit des jeweiligen Wettkampfes noch nicht erreicht wurde. Die Bestätigung der Hochschule muss in diesem Fall schriftlich vorgelegt werden.  
Bei Nachmeldungen erhöht sich das Meldegeld um einen Zuschlag von € 5,- pro Meldung.

**REUEGELD:** Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich ein Reuegeld von 15.- €/Disziplin an den Ausrichter zu zahlen.

- WETTBEWERBE:** adh-Open-Einzelwertung Open  
adh-Open-Einzelwertung Frauen  
adh-Open-Teamwertung der besten 3 Teammitglieder von einer Hochschule (egal ob männlich, weiblich oder divers)
- WETTKAMPF:** Zählspiel über 54 Bahnen – Team + Finale (Einzelwertungen)
- PARCOUR:** 18 Bahnen, der Parcoursplan wird 1 Woche vorher online zur Verfügung gestellt.
- WERTUNG:** Gewertet werden für jeden Einzelspieler 3 Vorrunden a 18 Bahnen und eine Finalrunde a 9 Bahnen. Der Final Cut wird am Turnier-Samstag mitgeteilt. Bei Gleichstand anschließendes Stechen der Erstplatzierten über 3 Bahnen. In die Teamwertung gehen maximal 3 Spieler und die 3 Vorrunden ein.
- SPIELLEITUNG:** Die Spielleitung wird durch Aushang vor Turnierbeginn namentlich benannt. Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Bewerbern aus Unkenntnis dieser Wettspielbedingungen und der Aushänge entstehen. Regel/Streitfragen entscheidet das Schiedsgericht; die Entscheidung ist endgültig.
- SCHIEDSGERICHT:** NN, Vertreterin/Vertreter adh-Vorstand  
Matthias Lehn, Vertreterin/Vertreter Technische Universität Darmstadt  
Ralf Simon, Disziplinchef Disc Golf
- TITEL:** Siegerin adh-Open 2019 Disc Golf  
Sieger adh-Open 2019 Disc Golf  
Siegerteam adh-Open 2019 Disc Golf

**VORLÄUFIGER ZEITPLAN:**

Freitag, 20.09.2019

Parcour ab 14:00 Uhr bespielbar

Samstag, 21.09.2019

Anmeldung: ab 08:00 (Seminarraum Hochschulstadion)

Spieler\*innen Meeting 09:00 Uhr

Tee-Off 1. Runde 09:30 Uhr

Mittagspause 12:00 Uhr

Pickup Scorecards 13:00 Uhr

Tee-Off 2. Runde 13:30 Uhr

Sonntag, 22.09.2019

Pickup Scorecards 09:00 Uhr

Tee-Off 3. Runde 09:30 Uhr

Mittagspause 12:00 Uhr

Pickup Scorecards 13:00 Uhr

Tee-Off Finale 13:30 Uhr

Siegerehrung ca. 16:00 Uhr

**RAHMENPROGRAMM:** Samstag, 21.09.2019: Hüttchenparty

**ANREISE: Adresse Hochschulstadion und Disc Golf-Parcour-Lichtwiese:**

Lichtwiesenweg 3  
64287 Darmstadt

**Anfahrt mit ÖPNV:**

- \* Straßenbahnen Linie 9 und Linie 2 (Haltestelle: Hochschulstadion)
- \* Bus Linie K (Endhaltestelle: TU Lichtwiese/Mensa. Fußweg etwa zehn Minuten)
- \* Odenwaldbahn RE 65 (Haltestelle: Darmstadt TU-Lichtwiese. Fußweg etwa zehn Minuten)

**Anfahrt mit PKW:**

Im Lichtwiesenweg stehen in der Regel genügend Parkplätze zur Verfügung (kostenpflichtig!!!).

Weitere Parkplätze:

Georg-Büchner-Schule (kostenfrei – bei gutem Wetter allerdings oft besetzt)  
Lichtwiesenweg: 49 51'41.5"N, 8 40'9.0"E  
Entfernung zum Hochschulstadion, ca.: 100 m

Stadion am Böllenfalltor (kostenfrei – bei Heimspielend des SV Darmstadt 98 allerdings nicht verfügbar)  
Nieder-Ramstädter-Straße: 49 51'26.5"N, 8 40'9.0"E  
Entfernung zum Hochschulstadion, ca.: 900 m

**Adresse Sporthalle der TU Darmstadt (für Übernachtung!):**

Nieder-Ramstädter-Str. 170  
64287 Darmstadt

**Anfahrt mit ÖPNV:**

- \* Straßenbahnen Linie 9 und Linie 2 (Haltestelle: Merck-Stadion)
- \* Bus Linie K (Endhaltestelle: TU Lichtwiese/Mensa. Fußweg etwa zehn Minuten)
- \* Odenwaldbahn RE 65 (Haltestelle: Darmstadt TU-Lichtwiese. Fußweg etwa zehn Minuten)

**Anfahrt mit PKW:**

Stadion am Böllenfalltor (kostenfrei – bei Heimspielend des SV Darmstadt 98 allerdings nicht verfügbar)  
Nieder-Ramstädter-Straße: 49 51'26.5"N, 8 40'9.0"E  
Entfernung zum Hochschulstadion, ca.: 900 m

**UNTERKUNFT:**

Übernachtungen sind in der Sporthalle der TU Darmstadt für 6,- Euro pro Person und Nacht möglich. Die Anmeldung verbindliche erfolgt online unter: [https://online-anmeldung.usz.tu-darmstadt.de/angebote/aktueller\\_zeitraum/adh-Open\\_Disc\\_Golf.html](https://online-anmeldung.usz.tu-darmstadt.de/angebote/aktueller_zeitraum/adh-Open_Disc_Golf.html)

**Anmeldeschluss für die Übernachtung ist Freitag der 13.09.2019.** Die Übernachtungsgebühren wird per Lastschrift eingezogen.

**VERPFLEGUNG:**

Es wird an beiden Tagen Frühstück für 6,- Euro pro Person und Mittagessen für 7,- Euro pro Person angeboten. Die Anmeldung für Frühstück und Mittagessen erfolgt online unter

**Anmeldeschluss für die Verpflegung ist Freitag der 13.09.2019.** Die Gebühren für die Verpflegung werden per Lastschrift eingezogen

**AUSKÜNFTE: Für organisatorische Informationen stehen zur Verfügung:****Ralf Simon**

Tel.: 06151-1676551

E-Mail: simon@usz.tu-darmstadt.de

**Gary Braun (Meldungen)**

Tel.: 06151-16 76556

E-Mail: braun@usz.tu-darmstadt.de

**Dorothea Andritsos (Unterkunft und Verpflegung)**

Tel.: 06151-16 76557

E-Mail: andritsos@usz.tu-darmstadt.de

**Start von Minderjährigen:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**Teilnahme Nichtstudierende:**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**VERSICHERUNG & HAFTUNG:**

Alle Aktiven und Betreuer sind persönlich für eine gültige und ausreichende Unfall- und Haftpflichtversicherung verantwortlich. Veranstalter und Ausrichter lehnen ausdrücklich jegliche Haftung gegenüber Wettkampfteilnehmenden, Offiziellen, Zuschauern und anderen Personen ab. Von allen Aktiven ist vor der Teilnahme eine Athletenerklärung im Rennbüro abzugeben.

gez. *Ralf Simon*  
Disziplinchef Disc Golf  
im adh

gez. *Annette Kunzendorf*  
Direktorin  
Unisport-Zentrum der TU Darmstadt